

Straßenbauverwaltung: Bundesrepublik Deutschland

Straße/Abschnittsnr./Station: B307, Abschnitt 300, Station 0,675

B 307 Verlegung Bahnübergang Hausham Süd

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN -MASSNAHMENBLÄTTER-

ROTEINTRAGUNGEN.:
Maßnahmenblatt CEF4 (Blatt 8)

aufgestellt:

Reh c.

Rehm, Baudirektor

Rosenheim, den 27.10.2016



Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 32-4354.2-19-1
München, 08.11.2016

Deindl
Deindl
Regierungsdirektor

Maßnahmenblatt		V1
Lage der Maßnahme: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Rodung von Waldflächen, Gehölzschnitt, Baumfällarbeiten sowie Baufeldräumung und damit auch Beeinträchtigung von wertgebenden Arten und ihrer Lebensräume		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Ziel:</u> Schutzmaßnahme für gehölbewohnende Tiere im Bereich von zu rodenden Wald-, Gehölzbeständen und Einzelbäumen sowie für Offenlandarten im Bereich des Baufeldes. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
<u>Maßnahmen:</u> Baumfäll- und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, in der Zeit von 01. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt. Die Baufeldräumung erfolgt soweit möglich im gleichen Zeitraum. Ist dies nicht möglich erfolgt die Baufeldräumung nur in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.		
Zeitpunkt der Durchführung: vor und während der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung:

Maßnahmenblatt		V2
Lage der Maßnahme: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Baubetrieb im Nahbereich von Wald- und Gehölzbeständen und damit auch Beeinträchtigung von wertgebenden Arten und ihrer Lebensräume sowie des Landschaftsbildes.		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Ziel:</u> Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Wald- und Gehölzbestände mit ökologischer Funktion vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen während der Baumaßnahme. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes.		
<u>Maßnahmen:</u> Um angrenzende Vegetationsbestände zu erhalten, wird der Arbeitsstreifen auf das mindest notwendige Maß (max. 3m) begrenzt. Baustraßen, Lagerflächen, Zufahrten und Baustelleneinrichtungsflächen werden möglichst auf bestehenden Straßenflächen und straßennah in deutlich vorbelasteten Bereichen angelegt.		
Zeitpunkt der Durchführung: vor und während der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung:

Maßnahmenblatt		G1
Lage der Maßnahme: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme von Gras- und Krautfluren, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Lebensräumen wertgebender Arten (Gehölz- und Waldflächen).		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Ziel:</u> Wiederbegrünung vorübergehend in Anspruch genommener Gras- und Krautstrukturen sowie Baumstrauchvegetationen. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.		
<u>Maßnahmen:</u> Wiederherstellung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen (Gras- und Krautfluren, Gehölz- und Waldflächen) in Absprache mit den Grundeigentümern entsprechend der vorgesehenen Folgenutzung mittels Ansaat bzw. Gehölz- /Waldrandunterpflanzung mit standortgerechten Baum- und Straucharten. Sofern die jeweilige Folgenutzung der Offenlandstandorte es zulässt Ansaat einer mit standortheimischem Druschgut verbesserten Landschaftsrasenmischung für mittlere Standorte. Bei vorübergehend beanspruchten Gehölz- und Waldflächen erfolgt die Wiederbegrünung durch gelenkte Sukzession mittels Gehölzanflug aus angrenzenden Flächen, durch Unterpflanzung mit standortheimischen Sträuchern und Bäumen oder durch ähnlich geeignete Maßnahmen.		
Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung:

Maßnahmenblatt		A1/CEF3
Lage der Maßnahme: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von Gehölzflächen und 5 Einzelbäumen. Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Arten und des Landschaftsbildes.		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Ziel:</u> Pflanzung von Straßenbäumen zur landschaftlichen Einbindung der Bauwerke. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.		
<u>Maßnahmen:</u> Neupflanzung von mindestens 12 standortheimischen Hochstämmen. Ebenso werden für die ansonsten betroffenen Gehölzbestände Ersatzpflanzungen vorgenommen		
Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung:

Maßnahmenblatt		A2/G2
Lage der Maßnahme: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung, Überbauung und/ oder mittelbare Beeinträchtigung von Gras- und Krautfluren, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Lebensräumen wertgebender Arten.		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Ziel:</u> Begrünung gehölzfreier Straßennebenflächen durch die Anlage artenreicher, magerer Gras- und Krautstrukturen. Wiederbegrünung von rückzubauenden Straßenflächen. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.		
<u>Maßnahmen:</u> Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die durch das Baufeld entstandenen Rohbodenflächen. Zur Gewährleistung der Filterstabilität erfolgt in Entwässerungsmulden ein Oberbodenauftrag von mind. 20 cm. Ansaat einer mit standortheimischem		
Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung:

Maßnahmenblatt		CEF1
Lage der Maßnahme: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von möglichen Zwischenquartieren für Fledermäuse durch Fällen von Bäumen.		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Ziel:</u> kurzfristiger Ausgleich für den möglichen Verlust von Zwischenquartieren.		
<u>Maßnahmen:</u> Anbringung von 10 Fledermauskästen. Die Kästen sollten an geeigneten Bäumen oder Gebäuden z.B. am südlichen Stadtrand von Hausham angebracht werden, und zwar an der wetterabgewandten Seite (südwestliche bis südöstliche Ausrichtung) von Bäumen.		
<u>Unterhalt:</u> Um die Funktionalität der Kästen zu gewährleisten, müssen diese jährlich gewartet werden und Effizienzkontrollen (nach einem, nach zwei und nach fünf Jahren) durchgeführt werden.		
Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
	Nutzungsbeschränkung	

Maßnahmenblatt		CEF2
Lage der Maßnahme: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von potentiellen Brutplätzen durch Fällen von Bäumen.		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Ziel:</u> kurzfristiger Ausgleich für den möglichen Verlust von potentiellen Brutplätzen.		
<u>Maßnahmen:</u> Anbringung von 15 Höhlenbrüternistkästen für Kohlmeise/Kleiber (4), Blau-/Tannen-/Hauben-/Sumpfmeise (5), Zaunkönig (3) und Rotkehlchen (3) angebracht werden. Als Standorte sollte die wetterabgewandte Seite (südwestliche bis südöstliche Ausrichtung) von Bäumen am südlichen Stadtrand von Hausham gewählt werden, und es muss darauf geachtet werden, dass die Kästen den jeweiligen Bedürfnissen der Arten entsprechen.		
<u>Unterhalt:</u> Um die Funktionalität der Kästen zu gewährleisten, müssen diese jährlich gewartet werden und Effizienzkontrollen (nach einem, nach zwei und nach fünf Jahren) durchgeführt werden.		
Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Maßnahmenblatt		CEF4
Lage der Maßnahme: Im Bereich des Bahndammes		
Konflikt		
Beschreibung: Beeinträchtigung von Lebensräumen der Zauneidechse		
Maßnahme		
Beschreibung / Ziel: Schaffung von neuem Lebensraum für die Zauneidechse.		
<p><u>Maßnahmen:</u></p> <p>Es ist ein geeignetes Ersatzhabitat anzulegen. Dieses sollte an die Bahnstrecke angrenzen und sich in möglichst geringem Abstand zum bestehenden Bahnübergang befinden. Da nur in einem kleinen Bereich der Bahnstrecke (Wärterhäuschen und Strecke von dort bis zum bestehenden Bahnübergang) tatsächlich eine Verschlechterung der Eignung als Eidechsenhabitat zu erwarten ist, genügt eine Ersatzfläche von ca. 500m² 250m². Der Oberboden ist im Bereich der neuen Zauneidechsenhabitate abzutragen und ein leicht welliges Relief herzustellen (Mähbarkeit erhalten). Die Fläche wird der Sukzession überlassen mit dem Ziel der Entwicklung einer mageren Gras-Kraut-Vegetation. Um ausreichend Versteck- und Überwinterungsplätze sowie Eiablageplätze zu schaffen, sind Strauchgruppen zu pflanzen und Sandwälle aufzuschütten. Die Herstellung der Ersatzbiotope ist durch eine ökologische Bauleitung zu überwachen.</p> <p>Im Anschluss an das Anlegen der Ersatzbiotope ist die Vegetation in den vom Eingriff betroffenen Bereichen zu entfernen. Die Eidechsen können dann in die vorbereiteten Ersatzbiotope abwandern. Sofern die Ersatzhabitate bereits vor Baubeginn fertig gestellt werden und damit sichere Refugialräume (Schutzmaßnahmen) während der Bauzeit zur Verfügung stehen, ist mit keiner Verschlechterung des ungünstigen Erhaltungszustandes zu rechnen. Tatsächlich ist durch die günstigen strukturellen Bedingungen im künstlich geschaffenen Habitat (insbesondere Eiablageplätze) sogar mit einer Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zauneidechse zu rechnen.</p> <p>Nach der Entfernung der Vegetation im Eingriffsbereich sind diese Flächen durch Reptilienfachleute auf Vorkommen von Zauneidechsen zu untersuchen. Falls dabei noch Exemplare der Art angetroffen werden, müssen diese möglicherweise abgefangen werden.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Begleitend zur Maßnahme ist durch Fachherpetologen zu prüfen, ob die Habitatstrukturen und die neu entstandenen Böschungen von den Tieren angenommen werden (Kontrolle zweimal in ein- bzw. zweijährigen Abständen nach Fertigstellung).</p>		
Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Maßnahme		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen öffentlicher Hand	Künftiger Grundeigentümer:
x	Flächen Dritter	
x	Grunderwerb Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland